

4. Anti-Littering – Grundlage für Bussen

Parlamentarische Initiative Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Maria Rita Marty (SVP, Volketswil), Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil) vom 4. Oktober 2021

KR-Nr. 354/2021

Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht): Littering ist ein Problem, welches die Bevölkerung sehr stört. Durch unsere 24-Stunden-Gesellschaft nimmt Littering leider zu, insbesondere in Städten und Agglomerationen. Gerade in den Abendstunden versammeln sich oft junge Menschen draussen, die Pandemie (*Corona-Pandemie*) hat dies noch verstärkt. Leider wird der Abfall oft liegengelassen, selbst wenn es in der Nähe eine Mülltonne gäbe. Dies muss endlich richtig sanktioniert werden. Leider haben die bisherigen Massnahmen gegen Littering, wie Aufklärung an den Schulen oder Informationskampagnen, zu wenig Wirkung gezeigt. Die Säuberungsteams kommen oft gar nicht mehr richtig durch bis zum Morgen. Auf Weiden und an Strassenrändern bleiben die Abfälle sowieso liegen, was auch verheerende Auswirkungen auf die Umgebung und die Tierwelt hat.

Gewisse Gemeinden haben in der Polizeiverordnung Massnahmen, wie geringfügige Bussen, gegen Littering festgehalten, andere haben keine Grundlagen festgelegt. Die Bussen sind zwischen 50 und 80 Franken oft sehr tief. Generell sind die Gemeinden etwas machtlos und haben zu wenig Ressourcen. Eine höhere Busse von 200 Franken wirkt hier abschreckend. Es braucht mehr Einheitlichkeit und eine kantonale Grundlage. Die Nachtpatrouille sollte diese Möglichkeit zur Verhängung von spürbaren Bussen mehr nutzen können, wenn sie Personen in flagranti erwischt, die ihren Abfall liegenlassen. Allenfalls könnten auch Mittel aus einem kantonalen Fonds, zum Beispiel Naturschutzfonds, zur Unterstützung von Polizeikontrollen beigesteuert werden. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass es eine kantonale Grundlage für die Erteilung von Bussen in der kantonalen Abfallverordnung oder im kantonalen Abfallgesetz braucht, welche auch als Abschreckung dient. Danke für ihre Unterstützung.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Ich spreche zu den beiden parlamentarischen Initiativen 354/2021 und 355/2021, die beiden PI behandeln dasselbe Problem: die anhaltende und verstärkte Vermüllung der Umwelt, auch «Littering» genannt. Absolut unbestritten ist, dass es zunehmend schwieriger wird, diesem Problem entgegenzutreten. Das Problem wurde aber in der jüngeren Vergangenheit wegen Corona zusätzlich verstärkt, was uns mindestens hoffen lässt, dass es sich auch wieder ein wenig entschärfen könnte. Unbestritten ist auch, dass hier die Gemeinden in der Pflicht sind, und dies auch bereits heute mit der bestehenden Gesetzesgrundlage. Die Gemeinden tun dies mit mehr – oder oft auch weniger – Elan und mit mehr oder weniger grossem Ressourceneinsatz. Und genau hier liegt der sprichwörtliche Hund begraben: Von wo nehmen die Gemeinden oder meistens die Polizeikorps die nötigen Leute, um den Abfallverursachern, hinterherzukommen, besonders dann, wenn die Gerichte verlangen, dies wohl auch richtigerweise

verlangen, dass die Abfallsünder auf frischer Tat ertappt werden müssen. Dass dies beispielsweise beim Wegwerfen von Raucherwaren, von Kaugummis oder Ähnlichem nicht einfach ist, brauche ich nicht weiter auszuführen.

Nun, die Rechtslage ist eigentlich klar: Bereits das eidgenössische Umweltgesetz und das kantonale Abfallgesetz, insbesondere Paragraf 35, geben durchaus klare Anweisungen. Es stockt aber der Vollzug; einerseits, weil die Gemeinde zu wenig Ressourcen haben, oder dann, weil sie die entsprechende Polizeiverordnung nicht angepasst haben. Helfen hier die PI? Nein, nicht wirklich. Ja, die Polizeiverordnungen müssten wohl nicht angepasst werden, dies ist ein Schritt nach vorne. Zusätzlich werden die Bussenhöhen vereinheitlicht. Uns stört aber, dass wir diejenigen Gemeinden bestrafen, die bereits heute vorbildlich sind, weil diese nun die Verordnung allenfalls wieder rückgängig machen müssen – geschenkt. Das Problem der nicht vorhandenen Ressourcen beziehungsweise des vorbildlichen Umsetzens der Regeln im ganzen Kanton durch die einzelnen Polizeikorps lösen aber die zwei PI nicht. Vielmehr müssen die einzelnen Gemeinden endlich, endlich tätig werden. Hier reicht die SP, ohne dass wir dann in Richtung Polizeistaat abriften, der SVP gerne die Hand. Auf Kantonsebene müsste das Problem vielschichtiger angegangen werden. Hier wäre es schön, wenn wir auch die Meinung des Regierungsrates hören könnten. Dazu bräuchte es aber eher ein Postulat und nicht zwei parlamentarische Initiativen. Wir lehnen die beiden PI ab, weil wir nicht daran glauben, dass in der weiteren Behandlung der PI das berechtigte – ich wiederhole es: das berechtigte – Anliegen so sinnvollerweise gelöst werden kann.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Die neue Redeordnung macht sich schon bemerkbar. *(Die Ratspräsidentin hat die Redeordnung geändert, indem diese sich nicht mehr nach der Fraktionsgrösse richtet, sondern drankommt, wer seinen Redewunsch mit dem Druck auf die entsprechende Taste zuerst geäussert hat.)* Ich musste nach vorne sprinten und war nicht, wie sonst immer, erst als Fünfte dran. Auch ich werde zu beiden PI gleichzeitig sprechen, sie sind ja thematisch sehr eng miteinander verwandt.

Ja, liebe SVP, wir freuen uns sehr, dass auch Sie jetzt das Thema «Umweltschutz» entdeckt haben und da Ihre ersten Schritte probieren. Leider haben Sie sich halt ein Thema ausgesucht, das schon seit Jahrzehnten beackert wird. Es gibt viel Forschung in diesem Bereich, es gibt viel Praxiswissen in dem Bereich. Es gibt auch bereits Regulierung gegen Littering, und Ihre PI können da leider Gottes nichts Neues dazu beitragen. Gemeinden können bereits Bussen aussprechen. Sie tun das teilweise auch, wenn sie das möchten. Selbstverständlich sind die Gemeinden auch für den Vollzug des Ablagerungs- und Verbrennungsverbots zuständig. Das steht auch bereits im Gesetz, das müssen Sie nicht noch mehr ausdetaillieren. Und eine kleine Recherche hätte Ihnen gezeigt, dass es bereits sehr viele Informationen und Tools gibt für Gemeinden zum Thema Littering. Das AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) hat auf seiner Website einen eigenen Bereich dazu. Es gibt einen Praxisleitfaden für Gemeinden, es gibt viele Interessensgemeinschaften, es gibt eine Littering-Tool-Box, die frei verfügbar ist im Internet. Die Gemeinden haben also bereits zahlreiche Hilfsmittel. Sie dürfen Bussen erheben. Die

Stadt Zürich macht das zum Beispiel. Dort können Sie mit 80 Franken gebüsst werden, wenn Sie Abfall wegwerfen.

Und leider ist es eben auch so, dass Bussen kein probates Mittel sind, um Littering zu beheben. Ich zitiere aus der Tool-Box, die ich vorhin erwähnt habe, dort steht, Zitat: «Die Erfahrungen aus Praxis und Wissenschaft haben gezeigt, dass Massnahmen gegen Littering an die lokalen Umstände der entsprechenden Räume angepasst sein müssen. Es gibt keine Patentrezepte, die rasche Verbesserung versprechen. Das Vorgehen gegen Littering ist eine fachübergreifende Aufgabe, die über mehrere Ebenen ansetzen muss und am besten über einen ausgewogenen Mix von verschiedenen Massnahmen verfügt.» Bussen können hier also durchaus ein Puzzleteil sein, aber eben nur ein Puzzleteil und nur ein kleines. Die Voraussetzung dafür, dass Bussen funktionieren, ist, dass erstens bekannt sein muss, dass Bussen verhängt werden können, und die Wahrscheinlichkeit, dass man erwischt wird, muss hoch sein, sonst nützen die nichts. Und da liegt eben auch der Hund begraben, das wurde bereits gesagt. Es ist oft ein Problem, hier Bussen durchzusetzen. Der Aufwand ist oft unverhältnismässig hoch, um das tun zu können. Und ich sehe auch einen gewissen Widerspruch in Ihren PI: In der einen PI schreiben Sie nämlich, die Gemeinden seien machtlos und hilflos oder sie hätten zu wenig Ressourcen, und in der anderen PI fordern sie einen gnadenlosen Vollzug, und das widerspricht sich ein bisschen. Und wir Grüne finden grundsätzlich, dass die Gemeinden das selber entscheiden sollen, welche Mittel sie wie einsetzen, das können die durchaus. Ja, inhaltlich sind Ihre Ideen also leider weder besonders innovativ noch besonders wirkungsvoll.

Dann möchte ich noch ein paar Worte zum Staatsverständnis und zum Menschenbild, das aus diesen PI spricht, verlieren. Ich zitiere: Es sei angebracht, dass effektive repressive Massnahmen eingesetzt werden, um Fehlbare zu erziehen. «Was die Kinderstube verpasst hat, muss nun der Staat bewerkstelligen.» Ja, liebe SVP, es ist wahrhaftig nicht Aufgabe des Staates, seine mündigen Bürgerinnen und Bürger zu erziehen. Dann schreiben Sie auch, dass angeblich nur Sanktionen Handlungsweisen ändern können, und das ist aus fachlicher Sicht leider falsch. Bestrafungen können zu Verhaltensänderungen führen, aber sie sind eigentlich nie das effektivste Mittel dazu. Den grössten Einfluss auf menschliches Verhalten hat fast immer die Situation. Die können Sie beeinflussen, indem Sie zum Beispiel keine Einweggebinde abgeben; das Thema hatten wir letzte Woche im Rat (KR-Nr. 425/2021). Sie können ausreichend Abfallkübel aufstellen, an soziale Normen appellieren, alles Mögliche. Auf alle Fälle sollte man immer versuchen, die Situation zu verändern und nicht die Menschen. Fazit also: Die beiden PI sind unnötig – es gibt bereits die gesetzlichen Grundlagen –, sie sind auch unwirksam, und die Grünen werden daher beide PI nicht unterstützen.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Ich spreche auch gleich zu beiden PI und versuche, das bereits Gesagte nicht zu wiederholen. Wir sind uns einig, Littering ist ein Problem, die Herausforderung ist aber effektiv, Littering direkt zu begegnen. Man kann nicht dauernd auf allen Picknickplätzen irgendwo Aufpass-Personal aufstellen, die Verstösse dann entsprechend auch ahnden können. Es ist also

ein Vollzugsproblem und nicht ein Problem der fehlenden gesetzlichen Grundlagen. Und dann sind wir ja in einem Kanton, der ganz verschiedene Gemeinden hat, und deshalb ist es auch richtig, dass dieses Problem auf Ebene der Gemeinde geregelt wird und nicht kantonal. Die gesetzlichen Grundlagen mit dem Abfallgesetz auf kantonaler Ebene sind absolut ausreichend, damit die Gemeinden entsprechend ihrem Störgefühl, das dort vorhanden ist, dann konkret das richtige Massnahmenpaket schnüren und auch büssen können, wenn das notwendig ist. Ich bin in unserer Gemeinde nun nicht mehr Abfallverantwortlicher, ich war es aber eine Zeit lang, und wir haben durchaus Übeltäter gebüsst, wenn wir sie feststellen konnten. Und die Bussen waren auch durchaus signifikant, sodass diese Übeltäter eine Wiederholung auch nicht mehr in Betracht gezogen haben. Aber wie gesagt: Besser ist es vorzusehen, mit Informationen zu sensibilisieren, damit das Littering gar nicht stattfindet, und nicht nachrangig versuchen, das Problem mit Bussen zu lösen. In diesem Sinn wird die FDP beide PI nicht unterstützen.

Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich): Im Abfallgesetz besteht bereits eine Strafbestimmung zu Littering. In der bereits bestehenden kommunalen Polizei- und Abfallordnung können die Gemeinden für Littering Bussen erteilen, was einzelne Gemeinden auch machen. Nun auf kantonaler Ebene allgemeine Massnahmen gegen Littering einzuführen, führt kaum zum Ziel, denn massgebend sind die örtlichen Umstände in den Gemeinden. Also Littering in Dübendorf ist anders als Littering in Elgg, das muss auch unterschiedlich angegangen werden. Wichtig ist: In sehr wenigen Fällen werden die Verursacherinnen und Verursacher von Littering in flagranti erwischt. Was beim Schnell-Fahren auf den Strassen mithilfe der Blitzkästen funktioniert, geht beim Littering nicht. Das ergänzte Gesetz könnte demnach gar nicht umgesetzt werden. Ein Gesetz, bei dem von vornherein klar ist, dass es nicht umgesetzt werden kann, soll auch nicht eingeführt werden. Damit entfällt auch die abschreckende Wirkung von Bussen, die ja nicht verteilt werden. Ganz wichtig ist für die Grünliberalen noch dies: Die Initiantinnen schlagen vor, Geld aus dem Naturschutzfonds zur Unterstützung für die Bussenerteilung zu nutzen. Da möchte ich daran erinnern, dass das Geld aus dem Naturschutzfonds an Projekte zur Förderung der Biodiversität geht, ganz sicher nicht an die Polizeiarbeit. Die Grünliberalen werden diese PI nicht vorläufig unterstützen. Ich spreche auch gleich zur zweiten PI, die Littering betrifft (*KR-Nr. 355/2021*). Ja, Littering ist ärgerlich und unnötig, das wissen wir alle. Littering verursacht Kosten und richtet grossen Schaden an. So weit gehen wir mit den Initiantinnen einig. Das jetzige Abfallgesetz nimmt die Gemeinden jedoch bereits in die Pflicht, um für den Vollzug zu sorgen. Ein ergänzendes Durchsetzungsgesetz macht die Vollzugsaufgabe der Gemeinden jedoch nicht einfacher und auch nicht verbindlicher. Auch diese PI werden die Grünliberalen nicht vorläufig unterstützen.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Ich spreche zu dieser und auch zur nächsten PI. Es ist bereits möglich, Bussen wegen Litterings zu verteilen. Die Frage ist nur: Wie und wann soll es und kann es durchgesetzt werden? Wie viel Aufwand, Unruhe und sogar Ärger ist es wert, an einem schönen Abend feiernde, oft junge

Menschen zu kontrollieren und allenfalls wegen Litterings zu büssen? In dieser PI wird sogar von «Tätern» und «Täterinnen» gesprochen. Auch ich störe mich daran, wenn ich am Sonntagmorgen am Platzspitz vorbeikomme und die ganze Ufermauer ist voll Müll. Dennoch ist es mir lieber, die Leute lassen ihn einfach dort liegen, als dass sie ihn in die Limmat werfen, wenn sie eine Polizei-Patrouille auftauchen sehen. Die Gemeinden haben genügend Möglichkeiten, gegen Littering vorzugehen, und es soll den Gemeinden überlassen werden, wie und ob sie das tun. Im Abfallgesetz müssen weder Artikel detaillierter formuliert noch zusätzliche aufgenommen werden. Littering ist ärgerlich, aber es kann nicht sein, dass wir Polizisten einsetzen, um Litterer zu jagen. Ich habe die Ehre, hier auch für die EVP-Fraktion zu sprechen. Die Mitte-Fraktion und die EVP-Fraktion unterstützen beide PI nicht.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich bin etwas überrascht, dass ich heute hier spreche, weil das neue Amtsjahr ohne Lob und langes Leiern, das sonst üblich ist, in Angriff genommen wurde. Aber dafür danke ich Ihnen.

Nun ja, wir haben hier zwei Vorstösse, zwei Empörungsvorstösse oder vielleicht, wie soll ich sagen – ich weiss nicht, ob Sie jeweils auf Social-Media unterwegs sind –, Social-Media-Posts, die sich über irgendeinen Abfallberg aufregen, verpackt in zwei parlamentarische Vorstösse. Ja, ich rege mich teilweise auch darüber auf, wenn Leute irgendwo auf den Boden spucken, das finde ich auch hässlich. Die Frage ist: Will man damit kantonale Politik machen und ist das unsere Zuständigkeit? Und da muss man klar sagen: Nein, das ist nicht unsere Zuständigkeit, das gehört einmal klar in die Gemeindepolitik. Ich finde es aber trotzdem noch bemerkenswert, wenn hier wieder genau Politiker, die ansonsten weniger Staat fordern, klar mehr Staat fordern, und dies in einer «Lehrer-Lämpel-Manier» (*Anspielung auf «Lehrer Lämpel» im Buch «Max und Moritz» von Wilhelm Busch, deutscher Zeichner und Dichter*). Sie wollen quasi sofort Strafaufgaben verteilen und meinen, damit werde das ganze Problem gelöst. Nun ja, für Erwischte wird das vielleicht frustrierend sein bei – gemäss dem einen Vorstoss – 200 Franken. Inwiefern das sofort durchsetzbar ist, ohne das Staatsbudget mehr zu belasten, ist die andere Frage. Aber da Sie hier in die Gemeindepolitik eingreifen, nehme ich an, dass das Gemeindebudget mehr belastet wird. Ich bin auf jeden Fall mehr der Überzeugung, dass es hier allgemein ein gemeinsamer Effort ist und es Zivilcourage braucht. Wenn Sie Leute sehen, die ihren Abfall nicht wegräumen, und diese ansprechen, dann nützt das wesentlich mehr, als hier heute Morgen mehr Polizei zu fordern. Daneben ist es, wie schon gesagt, Gemeindezuständigkeit, dafür brauchen wir keine kantonalen Gesetze. Es ist eine überflüssige Debatte, die wir hier führen, die AL wird beide Vorstösse ablehnen. Besten Dank.

Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte noch einige Worte zu den Voten meiner Vorredner verlieren: Es ist so, dass es bei den Mitteln, bei der Polizei, beim Vollzug sehr wohl Sinn macht, wenn kantonale Fonds, zum Beispiel der Naturschutzfonds, zwecks Unterstützung geprüft werden, weil es sehr wohl die Landschaft stört und nachweislich auch die Tierwelt.

Natürlich kann man nicht alle ahnden, aber gerade deshalb braucht es ja eine Busse, die genug hoch ist und auch abschreckend wirkt. Manchmal haben wir das Gefühl, dass es vor allem stört, weil es von der SVP kommt, weil es in Ihren Augen der falsche Absender ist. Es ist nachweislich so, dass Littering stark zugenommen hat und die derzeitigen Massnahmen einfach zu wenig nützen. Da sind wir uns eigentlich einig. Es sind bereits heute genügend Abfallkübel aufgestellt und es ist eigentlich alles vorhanden. Aber die Abfallsünder müssen einfach nichts befürchten. Mit vielen Gemeindevertretern war ich auch im Gespräch, und es gibt derzeit grosse Unterschiede in den Gemeinden. Und gerade deshalb bräuchte es eine kantonale Grundlage, auf die man sich stützen könnte und mit der man mehr Möglichkeiten hätte, um die Leute zu büssen. Und gerade deshalb braucht es höhere Bussen, zum Beispiel 200 Franken, weil das auch als Abschreckung dient. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 354/2021 stimmen 46 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.